

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



23. Jahrgang – 551. Ausgabe

Dienstag, 28. Januar 2014

Nummer 3 – Woche 5

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschluss der 59. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 21. Januar 2014
- Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 24. Januar 2014
Aufforderung an die im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Besetzung von Wahlvorständen zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014
- Einladung 24. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2008 – 2014 am 4. Februar 2014

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

**Beschluss der 59. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 21. Januar 2014**

Der Hauptausschuss beschloss im nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

Drucksachenummer: B-5533/2014

**Titel: Verkauf Grundstück Am Honigberg, Gemarkung Luckenwalde, Teilfläche des Flurstücks
419, Flur 17 in Größe von ca. 50 m²**

Aus dem Grundstück der Gemarkung Luckenwalde, Flur 17, Flurstück 419 wird eine Teilfläche in Größe von ca. 50 m² zum Bodenrichtwert veräußert.

Luckenwalde, 23.01.2014

i. A. Britta Jähner
Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 24. Januar 2014
Aufforderung an die im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde vertretenen Parteien, politischen
Vereinigungen und Wählergruppen zur Besetzung von Wahlvorständen zur Kommunalwahl am
25. Mai 2014**

Gemäß § 18 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 5 Absatz 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) werden die im Wahlgebiet Stadt Luckenwalde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aufgefordert, der Wahlleiterin wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes Stadt Luckenwalde zur Berufung als

Beisitzer der Wahlvorstände

für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014 vorzuschlagen.

Aus den Beisitzern sind die Schriftführerin/der Schriftführer und die stellvertretende Schriftführerin/der stellvertretende Schriftführer zu bestimmen. Ferner sind im Wahlvorstand die Funktionen Wahlvorsteherin und Wahlvorsteher sowie stellvertretende Wahlvorsteherin/stellvertretender Wahlvorsteher zu besetzen. Teilen Sie bitte mit, welche Funktion die von Ihnen vorgeschlagene Person übernehmen möchte.

Die Vorschläge sind bis zum **31. März 2014** an die

Stadt Luckenwalde
Die Wahlleiterin
Markt 10, 14943 Luckenwalde

zu richten.

Auf die folgenden Hinderungs- und Ablehnungsgründe des § 92 Absatz 4 und 5 BbgKWahlG wird ausdrücklich hingewiesen.

„§ 92 Ehrenamtliche Mitwirkung

(4) Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter oder deren Stellvertreter sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 ausüben. Wahlleiter oder deren Stellvertreter scheiden mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einen Wahlvorschlag (§ 28 Absatz 5 oder § 70 Absatz 3) oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus. Satz 3 gilt für die Beisitzer der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände entsprechend.

(5) Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Absatz 1 Satz 1 dürfen insbesondere ablehnen

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.“

Britta Jähner
Wahlleiterin

Einladung 24. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg - Wahlperiode 2008 - 2014

Sitzungstermin: Dienstag, 04.02.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindezentrum, Ortsteil Kolzenburg, Hauptstraße 7,
14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

ÖFFENTLICH:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2013

3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussvorlage
- 4.1. Haushaltssatzung 2014 mit ihren Bestandteilen und Anlagen B-5572/2014
5. Informationen des Ortsbeirates
6. Anfragen der Einwohner

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

2014-01-28